

Amtlicher Teil.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler.

Außerordentlicher Ausschuß zur Beratung der Lehrlingsfrage.

Die drei von der Kantate-Hauptversammlung 1899 erwählten und hier unterzeichneten Ausschußmitglieder wurden in der Ausschußsitzung am 28. August 1899 in Leipzig beauftragt, einen Ausbildungsplan und eine Prüfungsordnung zu entwerfen. Sie haben in einer zu Wolfenbüttel am 2. und 3. November 1899 abgehaltenen Beratung sich dieses Auftrages entledigt, den Ausbildungsplan in Gruppen, die Prüfungsordnung in Grundzügen aufgestellt und glauben alles dabei berücksichtigt zu haben, was ein junger Buchhändler am Schluß seiner Lehrzeit an Fertigkeit in praktischem Arbeiten und an theoretischen Kenntnissen erlernt und sich angeeignet haben soll. Erläuterungen dazu in knapper Form sind den beiden Entwürfen als Denkschrift angehängt. Indem sie nachstehend die Entwürfe zum Ausbildungsplan und zur Prüfungsordnung überreichen, bitten sie, etwaige Abänderungsvorschläge dazu so zeitig an sie gelangen zu lassen, daß solche vor Aufstellung der Tagesordnung der Kantate-Versammlung thunlichst Berücksichtigung finden können, also spätestens bis Ende Februar d. J.

Wolfenbüttel, Berlin und Hamburg,
den 30. Januar 1900.

Julius Bwisler.
Karl Siegmund.
Justus Pape.

Entwurf

eines

Ausbildungsplanes für den Lehrling im Sortimentsbuchhandel,

festgestellt in Wolfenbüttel am 2. und 3. November 1899.

I. Alle im Buchhandel vorkommenden mechanischen und Handarbeiten, als da sind: Ein- und Auspackarbeiten aller Art, mit besonderer Berücksichtigung von Art und Weg der Beförderung. Ordnung und Aufbewahrung von Fakturen, Bestellzetteln, Briefen und dergleichen. Kopieren und Registrieren.

II. Organisation des Buchhandels: Verkehrsformen mit Verlegern, Kommissionären, Barsortimentern, Auslandsfortimentern, Antiquaren, Bestellanstalten; Börsenverein, Orts- und Kreisvereine und deren Rabattbestimmungen. Buchhändlerische Verkehrsordnung, Restbuchhandelsordnung.

III. Allgemeine Verkehrsverhältnisse: Post, Eisenbahn, Expedition. Ausfertigung der dazu erforderlichen Papiere, Adressen, Deklarationen, Frachtbriefe, Postanweisungen, Postaufträge, Postnachnahmen und dergleichen.

IV. Einteilung Ordnung und Ergänzung des Sortimentslagers. Sorgfältige und zweckmäßige Behandlung von Büchern und Bildern, Karten und Globen. Auslage von Büchern im Laden auf Tischen und Gestellen, Anordnung der Schaufenster-Auslagen.

Etbenundsechzigster Jahrgang.

V. Gebrauch der bibliographischen Hilfsmittel: Allgemeine Kataloge, Fachkataloge, Verlagskataloge, Barsortimentskataloge, Adreßbücher und Nachschlagewerke aller Art. Buchhändlerische Fachausdrücke, Zeichen, Abkürzungen. Katalogisierungs-Arbeiten. Das Börsenblatt und Verlegerrundschreiben.

VI. Buchhaltungsarbeiten, die sich im Verkehr mit dem Publikum ergeben: Bestellsbuch, Kassabuch, Kladder (Kundenstrazze), Hauptbuch, Ansichtsversendungsbuch, Kontinuationslisten, Buchbinderbuch, Bar- und Botenbücher, Porto- und Spesenbuch, Kopierbuch; Gebrauch der Formulare, Verwaltung des Formularlagers; Kredit- und Rechnungswesen im Kundenverkehr. Das Mahnverfahren.

VII. Der Kundenverkehr in und außerhalb des Ladens im engern und weitern Sinne. Inserate und sonstige Reklame. Vertriebsmanipulationen, Kundenlisten, Korrespondenz, Geläufigkeit im sonstigen schriftlichen Gedanken-Ausdruck. Die Leihbibliothek. Der Lesezirkel. Der Kolportage- und Reisebuchhandel. Das moderne Antiquariat.

VIII. Geschäftlicher Verkehr mit Verlegern und Kommissionären. Auszeichnen der Bücher und Prüfung der Begleitfakturen, Remissions- und Abschlußarbeiten. Die Berücksichtigung der Bezugsbedingungen.

IX. Inventur- und Bilanzarbeiten.

X. Gesezeskunde, sowie spezifisch buchhändlerische, wie auch die einschlägigen Bestimmungen der allgemeinen Geseze.